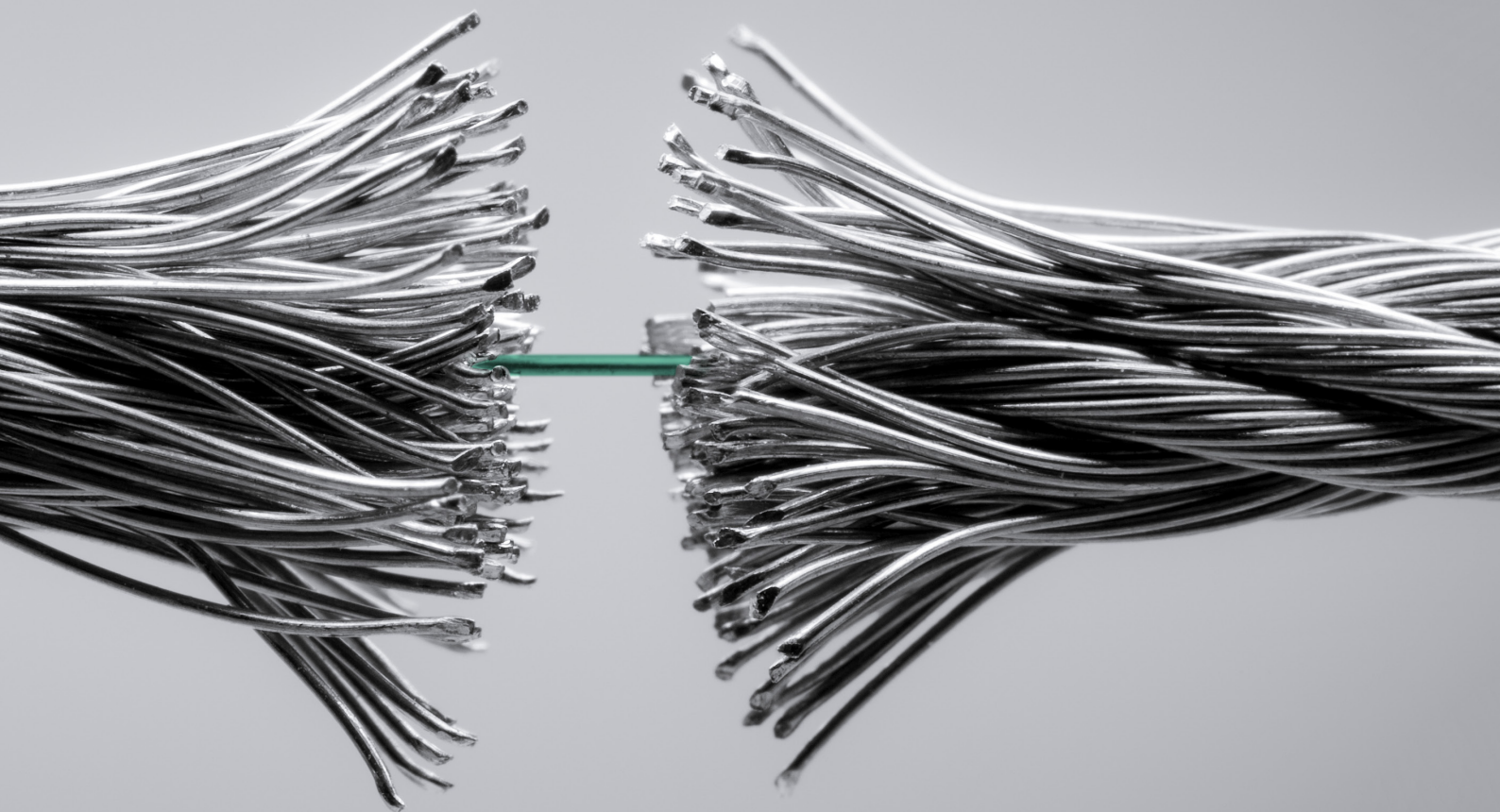




VERTRAGSRECHT IN DER CORONA-KRISE

Mehr Handlungssicherheit bei Leistungsstörungen in nationalen
und internationalen Vertragsbeziehungen

INHALT

SEITE 3

DIE CORONA-KRISE STÖRT
VERTRAGSBEZIEHUNGEN

SEITE 4

WELCHE VERTRAGLICHEN
REGELUNGEN GELTEN JETZT?

SEITE 5

WIE KANN UND WIE SOLLTE IHR
UNTERNEHMEN AGIEREN?

SEITE 6/7

WAS PASSIERT, WENN SIE KEINE
EINIGUNG MIT IHREM VERTRAGS-
PARTNER ERZIELEN KÖNNEN?

SEITE 8

WIR GEBEN IHNEN
HANDLUNGSSICHERHEIT

SEITE 9

IHRE RECHTSANWÄLTE
FÜR DIE CORONA-KRISE

SEITE 10

ÜBER DIRO BUSINESS

DIE CORONA-KRISE STÖRT VERTRAGSBEZIEHUNGEN

Ihr Unternehmen pflegt zahlreiche Geschäftsbeziehungen zu Kunden, Zulieferern, Banken, Vertriebspartnern und weiteren Stakeholdern. Diese Beziehungen sind eingebettet in Verträge nach deutschem oder ausländischem Recht. Im Normalfall garantieren diese Verträge einen reibungslosen Ablauf der Geschäfte.

Die Corona-Krise führt jedoch zu einer erheblichen Beeinträchtigung dieser Abläufe und hat tiefgreifende Auswirkungen auf die Geschäftsbeziehungen, unter anderem auch durch die häufige Verletzung von vertraglichen Verpflichtungen:

- Ausbleiben von Lieferungen
- Unterbrechung von Leistungen aller Art
- Verspätung von Zahlungen
- Produktionsstopps mit deren Folgen
- Nichteinhaltung von vertraglichen Zielen

WELCHE VERTRAGLICHEN REGELUNGEN GELTEN JETZT?

Pacta sunt servanda – Verträge müssen eingehalten werden. Daran ändert im Grundsatz auch die Corona-Pandemie nichts. Oftmals beinhalten die dem jeweiligen Vertrag zugrunde liegenden **AGB** verbindliche Regelungen für außergewöhnliche Umstände. Zudem sind auch im **BGB** spezifische Bestimmungen verankert, die die wechselseitigen Verpflichtungen zwischen Gläubiger und Schuldner bei Leistungsstörungen regeln. Aber was gilt, wenn die AGB nicht wirksam vereinbart sind? Oder wenn das BGB gar nicht zur Anwendung kommt, sondern ausländisches Recht?

Die Corona-Krise hat den Gesetzgeber jedoch dazu veranlasst, Sonderregelungen zu entwickeln, die die Folgen der Pandemie gerade auch für die Wirtschaft mildern sollen. Die aktuelle **COVID-19 Sondergesetzgebung**, in Deutschland wie auch im europäischen Ausland, schafft zahlreiche Ausnahmeregelungen, die eine neue und komplexe Rechtssituation entstehen lassen. Damit wirft das Corona-Folgenrecht in vielen Vertragsverhältnissen rechtliche Fragestellungen auf. Jeder Fall ist individuell zu betrachten, dennoch wollen wir hier Fragen anschneiden, die sich jedem Unternehmen stellen.



VERTRAG KÜNDIGEN? VERTRAG ANPASSEN? WIE KANN UND WIE SOLLTE IHR UNTERNEHMEN AGIEREN?

Ist die Erfüllung eines Vertrags gefährdet, sollte zunächst mit den oft langjährigen Partnern des Unternehmens eine **Einigung** gesucht werden. Im Inland kann dies noch einfacher zu erreichen sein als im Ausland, wo im Zuge der Corona-Krise Regelungen in Kraft sein können, die von der deutschen Sondergesetzgebung abweichen und unerwartete Hindernisse darstellen. Bereits in dieser Situation ist eine juristische **Beratung** der Vertragsparteien empfehlenswert.

WAS PASSIERT, WENN SIE KEINE EINIGUNG MIT IHREM VERTRAGSPARTNER ERZIELEN KÖNNEN?

In diesem Fall erfolgt zuerst die Prüfung, welches Rechtssystem dem Vertrag zugrunde liegt. Zu unterscheiden ist hier zwischen Verträgen nach inländischem Recht und Konstellationen, bei denen auch oder ausschließlich ausländisches Recht zur Anwendung kommt.

VERTRAGSBEZIEHUNG IN DEUTSCHLAND

Hier gilt: Die vertraglichen Verpflichtungen sind grundsätzlich einzuhalten.

Ausnahmen:

- Wenn die vertragliche Leistung wegen der Corona-Krise nicht mehr erbracht werden kann. Dann wird der Schuldner wegen Unmöglichkeit von der Leistungspflicht frei (§ 275 BGB), aber auch die Pflicht zur Gegenleistung entfällt (§ 326 BGB).
- Bei einem so genannten relativen Fixgeschäft, bei dem die Einhaltung der Leistungszeit so wesentlich ist, dass mit der zeitgerechten Leistung das Geschäft stehen oder fallen soll, kann der Gläubiger ohne Fristsetzung zurücktreten (§ 323 Abs. 2 Nr. 2 BGB).
- Es besteht die Möglichkeit zur Anpassung des Vertrags gemäß § 313 BGB (Störung der Geschäftsgrundlage).

In Fällen, in denen beiden Vertragsparteien an der Gestaltung langfristiger Geschäftsbeziehungen gelegen ist, sollte die nach § 313 BGB mögliche Anpassung von Verträgen Vorrang genießen.

INTERNATIONALE VERTRAGSBEZIEHUNGEN

Ihr Kunde, Zulieferer oder Partner befindet sich im Ausland oder ein wichtiger Teil der Vertragsleistungen wird nicht in Deutschland erbracht. In diesen Fällen ist zu prüfen:

- Gilt deutsches Recht? Falls ja, sind die auf Seite 6 genannten Regelungen des BGB anzuwenden.
- Gilt ausländisches Recht? Falls ja, muss geprüft werden, welche Regelungen im jeweiligen ausländischen Rechtssystem im Zuge der Corona-Krise erlassen worden sind.

Achtung: Fast jedes europäische Land hat **Sonderregelungen** im Zuge der Corona-Krise erlassen. Diese Regelungen ähneln sich oft (zum Beispiel Suspendierung von Verjährungsfristen und anderen Fristen), aber die Regelungen sind landesspezifisch und können sich im Detail gravierend unterscheiden.

Diese Prüfung muss daher länderspezifisch erfolgen und auf keinen Fall darf man der Vermutung unterliegen, die Situation sei „wahrscheinlich ähnlich“ wie in Deutschland.

Zusätzliche Schwierigkeit:

Auch wenn deutsches Recht auf die Vertragsbeziehung Anwendung findet, kann es sein, dass in ausländischen Rechtssystemen zwingende Vorschriften erlassen worden sind, die dem deutschen Recht widersprechen.

In diesem Fall kann es passieren, dass der Rechtsanspruch Ihres Unternehmens zwar existiert, aber seine Durchsetzung vor dem ausländischen Gericht problematisch wird, oder sogar ausscheidet.

Zahlreiche Sondersituationen sind zu beachten, die nur in einer Einzelprüfung beurteilt werden können.

WIR GEBEN IHNEN HANDLUNGSSICHERHEIT

Als Teil des führenden deutschsprachigen Kanzlei-Netzwerks in Europa ist DIRO BUSINESS in der aktuellen grenzüberschreitenden Krisensituation ein kompetenter Ansprechpartner für Unternehmen des Mittelstands, aber auch für viele kleine Betriebe. Im Vordergrund unserer Rechtsberatung steht das Finden und Vermitteln kreativer Lösungen. Wir prüfen für Sie, ob die gestörte Vertragsbeziehung deutschem oder ausländischem Recht unterliegt, beleuchten Ihre Rechtslage auch vor dem Hintergrund von Fördermöglichkeiten und geben Ihnen konkrete Handlungsempfehlungen.

In den jeweiligen Rechtssystemen (Deutschland oder Ausland) prüfen wir für Sie:

- Kündigungs- und Anpassungsregeln in Verträgen und Gesetzen
- Vermeidung von Zinspflichten
- Verhandlung und Gestaltung von Moratoriumsvereinbarungen für Gläubiger und Schuldner
- Anpassung von Fördervereinbarungen
- Entwicklung von Lösungen für Ihr Unternehmen im Geschäft mit Verbrauchern
- Formulierung von allgemeinen Bedingungen für mehrere gleichartige Geschäfte
- Begleitung der Verhandlungen mit Vertragspartnern und Behörden im B2B-Bereich
- Erforderlichenfalls streitige Durchsetzung Ihrer legitimen Ansprüche, europaweit, mit deutscher, englischer oder landessprachlicher Kommunikation

IHRE RECHTSANWÄLTE FÜR DIE CORONA-KRISE

AACHEN

DANIEL, HAGELSKAMP & KOLLEGEN
JÜLICHER STR. 215,
52070 AACHEN
0241/ 946210

CARSTEN LANGE
DE, ENG
WWW.DANIEL-HAGELSKAMP.DE

AALEN

PROF. DR. BAUMANN + PARTNER
GARTENSTR. 1, 73430 AALEN
07361/77600

TOBIAS HUMPF
DE, ENG
WWW.BP-TAX.DE

ATHEN / GRIECHENLAND

AP & GENERALIS
CHR. LADA STR. 1, 10561 ATHEN
0030 / 210 / 3239800

DR. NIKOLAOS ATHANASSIADIS
DE, ENG, GR
WWW.APGP.EU

BARCELONA / SPANIEN

DAUSS ABOGADOS &
RECHTSANWÄLTE, S.L.P.
RAMBLA DE CATALUNYA, 52, 4^o2^a
08007 BARCELONA
0034 / 93 / 0107593

NATHALIE KÜHLMANN
DE, ENG, CA, ES
WWW.DAUSS.ES

BONN

LOEF, BRÜSE,
BINDER-HÜBENTHAL
RÜNGSDORFER STR. 24,
53173 BONN
0228/ 956970

HERMANN LOEF
DE, ENG
WWW.RECHTSANWAELTE-LOEF.DE

BRATISLAVA / SLOWAKEI

BNT ATTORNEYS IN CEE
CINTORINSKA 7, 81108 BRATISLAVA
00421 / 2 / 57880088

MARGARETA SOVOVA
DE, ENG, HU
WWW.BNT.EU

BRÜSSEL / BELGIEN

CAIRN LEGAL
CHAUSSEE DE LA HULPE 177/12
1170 BRÜSSEL
+32 2 787 70 70

OLIVER WEINAND
DE, ENG, FR, NL
WWW.CAIRNLEGAL.BE

BUDAPEST / UNGARN

BNT ATTORNEYS IN CEE
STEFÁNIA ÚT 101-103,
1143 BUDAPEST
0036-1/ 4133400

JAN BURMEISTER
DE, ENG, HU
WWW.BNT.EU

BUKAREST / RUMÄNIEN

RADULESCU & MUSOI
31 DR GRIGORE MORASTI
DISTRICT BUCHAREST
011886 RUMÄNIEN
0040 / 212 / 339446

MIHAI RADULESCU
DE, ENG, RO
WWW.RMLEGAL.RO

FRANKFURT

BREMENKAMP SALGER PARTMBB
RECHTSANWÄLTE, WIRTSCHAFTS-
PRÜFER, STEUERBERATER
ESCHENHEIMER ANLAGE 1,
60316 FRANKFURT
069 / 874030650

DE, ENG, FR, IT, PL
WWW.BREMENKAMP-SALGER.COM

HAGEN

ADVOMANO
NEUMARKTSTR. 2C,
58095 HAGEN
02331/ 915990

WOLFGANG ZWIEHOFF
DE, ENG
WWW.ADVOMANO.DE

HANNOVER

NAHME & REINICKE PARTNER-
SCHAFTSGESELLSCHAFT MBH
LEISEWITZSTR. 41 - 43,
30175 HANNOVER
0511/ 2837713

MATTHIAS SASSENBERG
DE, ENG
WWW.NAHMEREINICKE.DE

HANNOVER

ACTIVELAW KLEIN.
OFFENHAUSEN PARTMBB
HANS-BÖCKLER-ALLEE 26,
30173 HANNOVER
0511/ 547470

JÖRG OFFENHAUSEN
DE, ENG
WWW.ACTIVELAW.DE

INGOLSTADT

DR. NÜSSLIN, SÄTTLER &
PARTNER PARTMBB
HARDERSTR. 11-13,
85049 INGOLSTADT
0841/379370

JOHANNES SCHMALZL
DE, ENG
WWW.NUESSLIN-SAETTLEL.DE

KARLSRUHE

BREMENKAMP SALGER PARTMBB
RECHTSANWÄLTE, WIRTSCHAFTS-
PRÜFER, STEUERBERATER
KRIEGSSTR. 154,
76133 KARLSRUHE
0721 / 984330

DE, ENG, FR, IT, PL
WWW.BREMENKAMP-SALGER.COM

KÖLN

AHS RECHTSANWÄLTE
THEODOR-HEUSS-RING 1, 50668 KÖLN
0221-973096-0

NINA HAVERKAMP
DE, ENG, NL
WWW.AHS-KANZLEI.DE

LISSABON / PORTUGAL

SLCM
R. GEN. FIRMINO MIGUEL 3, TORRE 2,
1600-100 LISBOA
00351/21/ 723400

MARLENE SIPPEL
DE, ENG, PT
WWW.SLCM.PT

LJUBLJANA / SLOWENIEN

FABIANI, PETROVIC,
JARAI, REJC, O.P.D.O.O.
BLEIWEISOVA CESTA 30,
1000 LJUBLJANA
003868- 2051183

JERNEJ JERAJ
DE, ENG, SI
WWW.FPJR.SI

MAILAND / ITALIEN

DERRA, MEYER & PARTNER
RECHTSANWÄLTE PARTGMBB
CORSO DI PORTA VIGENTINA 33-35
20122 MAILAND
0039-02/ 67490445

KARL-HEINZ LAUSER
DE, ENG, IT
WWW.DERRA.EU

MÖNCHENGLADBACH

KORN VITUS RECHTSANWÄLTE
CROONSALLEE 29
41061 MÖNCHENGLADBACH
02161/ 92030

MARKUS BUNGTERT
DE, ENG
WWW.KORNVITUS.DE

PLÖN

RAUDSZUS & PARTNER
HAMBURGER STR. 27, 24306 PLÖN
04522/ 74750

CHRISTOPH GEBHARDT
DE, ENG
WWW.RAUDSZUS.ORG

PRAG / TSCHHEISCHE REPUBLIK

TSCHÖPL & PARTNER
POD KRIZKEM 428/4, 14700 PRAG
00420/273/136130

ROBERT TSCHÖPL
DE, ENG, CZ
WWW.TSCHOPL.CZ

REUTLINGEN

VOELKER & PARTNER
AM ECHAZUFER 24,
72764 REUTLINGEN
07121/ 92020

DR. CHRISTIAN LINDEMANN,
CHRISTINA BLANKEN
DE, ENG
WWW.VOELKER-GRUPPE.COM

ROM / ITALIEN

HEUSSEN STUDIO LEGALE E
TRIBUTARIO
VIA SAVOIA, 84,
00198 ROMA
0039/06/ 62275446

LUCA PAGNOTTA
DE, ENG, IT
WWW.HEUSSEN-LAW.IT

ROSENHEIM

MERTL PÖSL
LUDWIGSPLATZ 20,
83022 ROSENHEIM
08031 / 391150

DOMINIK MERTL
DE
WWW.MERTL-POESL.DE

SIEGEN

ROMÜNDER & DR. GEORG
HINDENBURGSTR. 4,
57007 SIEGEN
0271/ 236480

JÜRGEN ROMÜNDER,
DR. MATTHIAS GEORG
DE, ENG
WWW.ROMUENDER.COM

STRASSBURG / FRANKREICH

SCHRECKENBERG & PARNIÈRE
25 BOULEVARD WILSON,
67000 STRASBOURG
0033-3/ 88143660

PATRICK PARNIÈRE
DE, ENG, FR
WWW.SCHRECKENBERG-PARNIERE.DE

WARSAU / POLEN

DLP DR. ROBERT LEWANDOWSKI &
PARTNERS SP.K.
PL. POWSTAŃCÓW WARSZAWY 2A
00-030 WARSZAWA
0048-22/ 1010740

DR. ROBERT LEWANDOWSKI
DE, ENG, PL
WWW.DRLEWANDOWSKI.EU

WARSTEIN

BINNEWIES/ HENKELMANN
PARTGMBB
BAHNHOFSTR. 12,
59581 WARSTEIN
02902 / 80440

PETER KRÄMER
DE, ENG
WWW.BHWSR.DE

WIEN / ÖSTERREICH

STAPF NEUHAUSER
RECHTSANWÄLTE
ESSLINGGASSE 7,
1010 WIEN
0043-1/90333

DR. CHRISTOF STAPF, LUKAS GRILL
DE, ENG
WWW.SNWLAW.AT



ÜBER DIRO BUSINESS

Mittelstand ist DIRO BUSINESS. Europaweit

Als eine der größten, unabhängigen Kanzlei-Allianzen Europas hat die DIRO ihr Beratungsangebot im Bereich des Wirtschaftsrechts mit Blick auf international tätige Unternehmen des Mittelstands erweitert. Seit dem 1. Juli 2019 bietet DIRO BUSINESS den Inhabern mittelständischer Firmen den Zugriff auf ein europaweites Portfolio etablierter Wirtschaftskanzleien. Besonderes Merkmal ist dabei die Beratung von Unternehmer zu Unternehmer.

Beratung mit Verantwortung. Auf Augenhöhe

Die gemeinsame Perspektive auf unternehmerisch verantwortliches Handeln sorgt für eine Beratungsqualität, die ihresgleichen sucht und die auch in der Zusammenarbeit mit Partnern aus dem internationalen DIRO BUSINESS Netzwerk gewährleistet ist. Stets erfolgt die Begleitung eines Falls, ob national oder grenzüberschreitend, auf Ebene der Inhaber.

Regionale Kompetenz. Vernetzt zu internationaler Leistungsfähigkeit

Mittelständler stehen in Beziehungen zu Geschäftspartnern im In- und Ausland sowie in der Internationalisierung ihres eigenen Geschäfts komplexen Regularien und länderspezifischen Eigenheiten gegenüber. Die Kanzleien des DIRO BUSINESS Netzwerks bieten hier sowohl die fachliche Expertise, die Unternehmer bei wirtschaftsrechtlichen Fragestellungen brauchen, als auch ein tiefes Verständnis der jeweiligen Märkte und Kulturen.

DIRO AG

Große Bleichen 32
20354 Hamburg
www.diro.eu

Diese Informationsschrift ist Teil einer Reihe von DIRO Publikationen zum Corona-Folgenrecht. Sie ersetzt keine rechtliche Beratung.

DIRO BUSINESS ist eine Dachmarke für selbstständige und wirtschaftlich unabhängige Kanzleien des DIRO Netzwerkes.